

BDEW Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
z. Hd. Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Stellungnahme zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion
„Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg
bringen“ (DS 19/503)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu o.g. Antrag Stellung zu nehmen. Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland, die u.a. einen Großteil der von einer möglichen Neuregelung der Regulierung betroffenen Schleswig-Holsteinischen Strom- und Gasnetzbetreiber mit weniger als 100.000 Netzkunden repräsentiert, setzt sich seit längerem intensiv für die Einrichtung einer eigenständigen Landesregulierungsbehörde gem. § 54 (2) EnWG bzw. für eine Beendigung des entsprechenden Verwaltungsabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) ein. In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich die aktuelle parlamentarische Diskussion zur Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein in alleiniger Verantwortung oder ggf. auch in kosteneffizienter Kooperation norddeutscher Bundesländer. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Thema wieder parlamentarisch diskutiert wird.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Unterstützung des Antrages der SPD-Fraktion im Detail darlegen.

- **Erfahrungen mit weiteren Landesregulierungsbehörden in Norddeutschland sprechen für effiziente Entscheidungswege :**

Die ursprünglich originäre Aufgabe des Landes, die Regulierung der schleswig-holsteinischen Strom- und Gasnetzbetreiber mit weniger als 100.000 Netzkunden durchzuführen, wurde 2005 in Organleihe an die BNetzA in Bonn übergeben. Die Rückmeldungen unserer Mitgliedsunternehmen zeigen, dass die

15. Juni 2018

Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

Telefon +49 40 28 41 14-40
Telefax +49 40 28 41 14-412
birkholz
@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe
Norddeutschland**
Normannenweg 34
20537 Hamburg

USt-IdNr: DE 122 273 784
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
Konto: 1 224 121 960
BLZ: 200 505 50

Abstimmung mit der Bonner Behörde u.a. aufgrund häufig wechselnder Ansprechpartner, mangelnder Kenntnis regionaler Besonderheiten durch die Behörde und der räumlichen Entfernung häufig schwierig ist. Gerade für kleinere Netzbetreiber hat sich unseren Erfahrungswerten z.B. aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern folgend die vertrauensvolle Abstimmung mit einer nur für das eigene Bundesland zuständigen Landesregulierungsbehörde mehr als bewährt. Offene Fragen insbes. zur Anerkennungsfähigkeit von Kosten und Genehmigungsverfahren können vor Ort diskutiert und häufig sehr pragmatisch gelöst werden, wodurch z.B. zusätzliche Kosten durch Projektverzögerungen vermieden werden können. Diese Abstimmung zwischen Land und Netzbetreiber unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes ist gerade heute von höchster Bedeutung (s.u.) – aus gutem Grund übernehmen daher mittlerweile fast alle Flächenländer, mit Ausnahme von Brandenburg und Schleswig-Holstein diese Aufgabe selbst. Auch Schleswig-Holstein würde von einer eigenständigen Landesregulierungsbehörde profitieren.

- **Herausforderungen der Energiewende im Verteilnetz erfordern schnelle Handlungsfähigkeit der EVU und effizientere Bürokratie:** Für die schleswig-holsteinischen Strom- und Gasverteilnetzbetreiber ist die Frage einer effizienten Regulierung der Netze eine wichtige Voraussetzung, um die Energiewende im Land weiterhin zielgerichtet begleiten zu können. Stärker als noch vor einigen Jahren wird sich der Fokus auch hin zu kleineren und städtisch geprägter Netze verschieben, die heute in Organleihe durch die BNetzA reguliert werden. Der mit hohem Tempo voranschreitende Ausbau der Erneuerbaren Energien – auch und gerade in den Städten, z.B. durch PV-Miterstrommodelle – und die zeitnah anstehenden Erweiterungen der Energieversorgungsinfrastruktur u.a. um dezentrale Energiespeicher, urbane Elektromobilitätslösungen und

intelligente Netzkomponenten setzen dabei mehr denn je Planungssicherheit für die Investitionen voraus. Hier ist der direkte Dialog mit der verantwortlichen Regulierungsbehörde für die Netzbetreiber im Land wichtig, damit Netzerweiterungen und -ertüchtigungen beschleunigt und umfassend umgesetzt werden können. Die Verteilung der Verantwortung von Teilprozessen auf mehrere Mitarbeiter innerhalb der BNetzA hat diesen Ablauf in der Vergangenheit eher erschwert. Hingegen ist der direkte Dialog mit dauerhaft gleichen Ansprechpartnern von Vorteil, den eine Landesregulierungsbehörde am ehesten bieten könnte. Dies ist für die nächste Phase der Energiewende und der verstärkten Systemintegration Erneuerbarer Energien auch in Schleswig-Holstein eine enorme Chance, die die betroffenen Netzbetreiber dringend benötigen. Darüber hinaus würde dies insgesamt keinen zusätzlichen Bürokratismus, sondern vielmehr deutlich effizientere bürokratische Prozesse direkt in Schleswig-Holstein zum Ergebnis haben.

- **Deutliche Kostensteigerungen durch eine Landesregulierungsbehörde sind nicht zu erwarten:** Die häufig geäußerten Vorbehalte, eine Landesregulierungsbehörde würde zu deutlichen Mehrkosten für das Land führen, können wir nicht teilen. Vielmehr spricht neben den kosteneffizienteren Prozessabläufen gerade der Verbleib von Geldmitteln in Schleswig-Holstein auch wirtschaftlich für die Landesregulierung vor Ort.
 - *Kosten für Überwachungs- und Aufsichts Ausgaben:* Die Kosten für die nach Verwaltungsabkommen durch das Land zu erbringenden Überwachungs- und Aufsichtsaufgaben werden schon heute vom Land getragen, da die Bundesnetzagentur dem Land Schleswig-Holstein hierfür gemäß Art. 4 des Verwaltungsabkommens Pauschalsätze in Rechnung stellt. Hierfür setzt das Land Schleswig-Holstein gem. aktuellem Landeshaushaltsplan für 2017 216 TEUR jährlich an, die an die BNetzA überwiesen werden. Für die

Regulierungsaufgabe der Überwachungs- und Aufsichtsausgaben könnten stattdessen entsprechende Personalmittel für eine Landesregulierungsbehörde veranschlagt werden. Es käme insgesamt zu keinem Zuwachs an Bürokratie in der Regulierung, die Leistungen würden aber in Form von qualifizierter Tätigkeiten vor Ort in Schleswig-Holstein anstatt in Bonn finanziert.

- *Genehmigung von Netzentgelten:* Für Tätigkeiten einer Landesregulierungsbehörde, die die Genehmigung von Entgelten betreffen, können kostendeckende Gebühren erheben werden, die bisher die BNetzA erhebt. Auf Basis aktueller Gebührenbescheide unser Mitgliedsunternehmen ergeben sich so Beträge, die zur Deckung der Kosten einer Regulierungsbehörde aufgewendet werden können: Bei mehr als 40 Unternehmen in Schleswig-Holstein fallen so regelmäßig Summen in hoher sechsstelliger Höhe an, die ebenfalls in Schleswig-Holstein verbleiben und nicht an die BNetzA abfließen würden. Inklusive der Entgelte für die Dienstleistungserbringung der BNetzA aus Überwachungs- und Aufsichtsausgaben kann eine Landesregulierungsbehörde ggf. ohne deutliche Mehrkosten für das Land Schleswig-Holstein auskommen, während der Verbleib von Wertschöpfung vor Ort gestärkt wird. Dies wird ergänzt durch beschleunigte, kosteneffiziente Abstimmungsprozesse bei Investitionen in zukunftsfähige Netzinfrastruktur, die sich jedoch nur schwer monetär quantifizieren lassen.
- **Eine Landesregulierungsbehörde steht für Kompetenzaufbau für die weitere Netzentwicklung im Land:** Eine Landesregulierungsbehörde hat qua Aufgabendefinition unabhängig und weisungsfrei zu in Regulierungsfragen zu entscheiden. Trotz ihrer klar definierten Kerntätigkeiten hat sie

aber über die reine Erbringung der Regulierungsleistungen hinaus einen deutlichen Mehrwert für das Land. Die Regulierungsbehörde kann sich so an einem produktiven Austausch mit dem für den Themenbereich Energie zuständigen Fachreferaten in den Ministerien oder auch mit den Branchenverbänden beteiligen. Die in der Arbeit der Behörde gewonnenen Erkenntnisse können so zur Weiterentwicklung regulatorischer Themen, zur Bewertung der regionalen Versorgungssicherheit oder für ein Netzentwicklungsmonitoring genutzt werden. Dies ist gerade im Energiewendeland Schleswig-Holstein ein nicht zu unterschätzender Vorteil einer Landesregulierungsbehörde.

- **Option einer Kooperation mit einer bestehenden Landesregulierungsbehörde kann ggf. Kosten weiter senken und die Umsetzung beschleunigen:** Die genannten Argumente sprechen aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für eine eigenständige Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein. Sollten im Wirtschaftsausschuss dennoch Vorbehalte bzgl. möglicher überschaubarer Mehrkosten, dem Aufwand für die Personalgewinnung oder den Aufbau einer rechtssicheren Verwaltungsstruktur bestehen, könnte ggf. auch eine Kooperation mit einer bereits bestehenden norddeutschen Landesregulierungsbehörde angestrebt werden, in der einzelne Prozesse effizient gemeinsam bearbeitet werden und die o.g. Vorteile einer regionalen Lösung erhalten bleiben könnten. Hier wäre aus unserer Sicht ein besonderes Augenmerk auf den Standort der Behörde zu legen, um die Vorteile der räumlichen Nähe für die betroffenen Netzbetreiber zu erhalten.

Die genannten Punkte sprechen aus Sicht der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland zusammenfassend für die Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein und die damit verbundene Kündigung der Organleihe. Zu einer weiteren Vertagung dieses für die Umsetzung der Energiewende in Schleswig-Holstein wichtigen Themas

sollte es nicht kommen. Unter Gesichtspunkten der Kosten- und Prozesseffizienz würden wir auch eine kooperative Lösung mit einem weiteren norddeutschen Bundesland, das bereits über eine Landesregulierungskammer verfügt, unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Argumente im Zuge der Meinungsbildung im Wirtschaftsausschuss Ihre Berücksichtigung finden würden. Bei Rückfragen kommen Sie bitte jederzeit gerne auf die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland zu – wir freuen uns auf den weiteren Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

- Anlage -

Übersicht: Argumente der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland für eine eigenständige Landesregulierungsbehörde (gem. Stellungnahme zum Antrag „Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen“ (DS 19/503)

	Thema	Argumente für eine Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein
1	Prozesseffizienz	• Direkte Kommunikation in räumlicher Nähe führt zu schnellerer Klärung offener Punkte insbes. bzgl. der Festlegung von Erlösobergrenzen und hilft, zeit- wie kostenintensive Abstimmungsprozesse zu minimieren
2	Beschleunigung der Energiewende im Verteilnetz	• Die Energiewende findet im Verteilnetz und zunehmend auch in den unter die Organleihe fallenden kleineren, städtischen Netzen statt (u.a. Hochlauf E-Mobilität/Ladeinfrastruktur, Mieterstrom/PV-Zubau, Digitalisierung) • O.G. Entwicklungen setzen schnelle Entscheidungen und Investitionsfähigkeit voraus • Aufgrund von Kenntnis der regionalen Gegebenheiten, der direkten Abstimmung mit dem VNB (s.o.) und der Bündelung von Kompetenzen (s.u.) können investitionsrelevante Fragen schneller geklärt und der Netzausbau insgesamt kosteneffizient beschleunigt werden
3	Kosten	• Aktuell im Rahmen der Organleihe direkt an die BNetzA gezahlte Entgelte für die Erbringung von Überwachungs- u. Aufsichtsaufgaben i. H. v. 216 TEUR verbleiben im Land Schleswig-Holstein • Für Entgeltgenehmigungen können kostendeckende Gebühren angesetzt werden (regelmäßig hohe sechsstellige Beträge bezogen auf die Gesamtheit der unter die Landesregulierung fallenden Netzbetreiber), die zur Deckung weiterer Personal- und Sachkosten genutzt werden können • Insgesamt sind so keine deutliche Mehrkosten zu erwarten bei gleichzeitigem Aufbau qualifizierter Beschäftigung und Wertschöpfung in Schleswig-Holstein

4	Bürokratieabbau	• Bündelung von seitens der BNetzA auf verschiedene Sachbearbeiter verteilte Prozesse auf einen bzw. wenige Ansprechpartner im Land möglich • Schnellere Abwicklung von bürokratischen Prozessen durch Entfall von Schnittstellen
5	Kompetenzaufbau in Netzfragen für das Land	• Einbringen der Landesregulierungsbehörde in die Meinungsbildung ggü. Behörden, Landespolitik und Verbänden ist möglich • Hoher Kompetenzaufbau / Expertise seitens der Landesregulierungsbehörde kann das Land u.a. bei regulatorischen Fragestellungen, zur Versorgungssicherheit oder zum Aufbau eines Netzentwicklungsmonitoring effektiv unterstützen